

# Teilzeitberufsausbildung – das Wichtigste im Überblick

## Wann kann ich meine Ausbildung in Teilzeit absolvieren?

Das Berufsbildungsgesetz bietet seit 2005 die gesetzliche Grundlage für eine Ausbildung in Teilzeit, wenn ein berechtigtes Interesse vorliegt, z. B. wegen der Betreuung eines Kindes oder der Pflege eines Angehörigen.

## Wie viele Stunden muss ich arbeiten?

Die Arbeitszeit einschließlich des Berufsschulunterrichts beträgt mindestens 25 Wochenstunden (bzw. 75% der wöchentlichen Arbeitszeit), meistens wird ein Modell mit 30 Stunden gewählt. Wird ein Modell zwischen 20 und 25 Wochenstunden gewählt, verlängert sich die Ausbildungszeit um ein Jahr.

## Wird mein Ausbildungsgeld auch gekürzt?

Da das wöchentliche Arbeitsvolumen reduziert wird, kann der Ausbildungsbetrieb die Vergütung entsprechend der zeitlichen Verkürzung anpassen.

## Können ich und mein Kind dann überhaupt von meinem Ausbildungsgeld leben?

Damit das Auskommen gesichert ist, können weitere Leistungen beantragt werden, z.B. ein Überbrückungsdarlehn beim JobCenter bis zur ersten Lohnzahlung, Berufsausbildungsbeihilfe/Wohngeld, ungedeckten Kosten der Unterkunft, Mehrbedarf für Alleinerziehende, Sozialgeld für das Kind, Kindergeld und Kinderzuschlag, Unterhalt/Unterhaltsvorschuss, weitere Leistungen: Gebührenbefreiungen und Vergünstigungen (Leistungen aus dem Vermittlungsbudget des JobCenter, für Kosten, die im Rahmen Ihrer Ausbildungsplatzsuche bzw. –aufnahme entstehen, Ermäßigung oder Befreiung von Kinderbetreuungskosten, GEZ-Gebührenbefreiung, Befreiung von den Kontoführungsgebühren, ermäßigte Tarife im ÖPNV, Bildungspaket)

## Was mach ich, wenn ich während meiner Vollzeitausbildung schwanger werde?

In diesem Fall kann die Ausbildung nach Absprache mit dem Betrieb nach der Mutterschutzzeit in Teilzeit fortgesetzt werden.

## Welche Absprachen muss ich mit dem Betrieb treffen?

Teilzeitausbildungen beruhen immer auf dem konkreten Einzelfall. Auszubildende/r und Betrieb sprechen die Rahmenbedingungen, insbesondere die Lage und Verteilung der Arbeitszeit, ab. Anschließend wird die Zustimmung der zuständigen Kammer eingeholt und das Ausbildungsverhältnis dort eingetragen.

### **Kann ich die Berufsschule auch in Teilzeit besuchen?**

Die Berufsschule muss über die Wahl der Ausbildung in Teilzeit informiert werden. Allerdings ist es nicht möglich, den Berufsschulbesuch in Teilzeit zu absolvieren. Hier liegt oft die größte Organisationsherausforderung, da individuelle Absprachen nicht möglich sind.

### **Wird mein Urlaubsanspruch reduziert?**

Ob auch der Urlaubsanspruch reduziert wird, hängt von der Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit statt.

### **Was muss ich organisieren?**

Die Kinderbetreuung ist der Grundstein, auf dem alles andere ruht. Nur wenn diese frühzeitig und für Mutter und Kind zufriedenstellend geregelt ist, ist der Kopf frei und die Zeit für Ausbildungsbetrieb und Schule da.

### **Wie sag ich einem Ausbildungsbetrieb, dass ich die Ausbildung in Teilzeit machen möchte?**

Die Statistik zeigt, dass Teilzeitberufsausbildende sehr zuverlässige Auszubildende sind, die gute Noten haben und ihre Ausbildung seltener abbrechen als andere Auszubildende. Dies lässt sich am besten mit dem Angebot eines Praktikums oder einer Einstiegsqualifizierung unter Beweis stellen.